

Antrag 2023/KL/6
AG Selbst Aktiv RLP

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landtagsfraktion

Inklusionsgesetzes

1 Änderung des Inklusionsgesetzes RLP in §
2 16: Die Bestellung eines Beauftragten für
3 die Belange von Menschen mit Behinde-
4 rungen in der Kommune soll erfolgen. - Än-
5 derung von kann in soll -

6

7 **Begründung**

8 Angesichts der Tatsache, dass ca. 10 Prozent
9 der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-
10 Pfalz einen GdB von 50 und mehr (Stat.
11 Landesamt RLP) besitzen - bei einer hohen
12 Dunkelziffer - ist die Kann-Bestimmung zu
13 schwach. Dadurch Können sich kommunale
14 Gebietskörperschaften vor der Umsetzung
15 der UN-Behindertenrechtskonvention drü-
16 cken, die aber vom Gesetzgeber ratifiziert
17 wurde.